

# Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:  
Helmut G. Schmidt  
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39  
Telex: 886 846 ppbn d

## Inhalt

Walter Momper MdA erinnert an Ernst Reuter, der vor 35 Jahren starb: Sein Name ist ein Synonym für Berlin.  
Seite 1

Otto Reschke MdB erläutert die Schwierigkeiten der Kommunen durch die Spielhallenflut: Das Problem mit den Sexshops und Spielhallen Teil III und Schluß).  
Seite 4

### Dokumentation:

Aus der Rede des stellvertretenden SPD-Vorsitzenden, Ministerpräsident Johannes Rau, über den „Sozialstaat 2000 - Abbau oder Neubau der sozialen Sicherung“, gehalten am 24. September in Krefeld, veröffentlichten wir einige Passagen, die das Wesen sozialdemokratischer Sozialpolitik darstellen (Teil II).  
Seite 7

43. Jahrgang / 186

28. September 1988

Sein Name wurde zum Synonym für Berlin

Zum 35. Todestag von Ernst Reuter

Von Walter Momper MdA  
Landes- und Fraktionsvorsitzender der Berliner SPD

Als Ernst Reuter am 30. November 1946 aus der Emigration in der Türkei kommend, Berliner Boden wieder betrat, hatte er eine politische Odyssee hinter sich. Noch wußte er nicht, wie sehr sich sein Name mit dieser verwüsteten Stadt verbinden sollte. Es war ein erschütterndes Widersehen nach elf Jahren des Exils. Berlin lag in Trümmern, Europa war verwüstet. Es war die Rückkehr eines Menschen, der sein Vaterland nicht freiwillig verlassen hatte, der in der Weimarer Republik zwei Jahrzehnte lang an hervorragenden Stellen im politischen Leben gestanden hatte, bevor ihn der nationalsozialistische Terror vertrieb.

Ernst Reuter wurde am 29. Juli 1889 in Apenrade in Schleswig-Holstein geboren. Nach dem Studium der Volkswirtschaft in Marburg trat er bereits 1912 der Sozialdemokratischen Partei bei. 1913 kam er zum ersten Mal nach Berlin. Im Ersten Weltkrieg geriet er an der Ostfront, schwer verwundet, in russische Gefangenschaft. In den Wirren der Oktoberrevolution schloß er sich den Bolschewisten an, kam mit Lenin in Berührung, der ihn 1918 als Volkskommissar in die Wolgadeutsche Republik nach Saratow entsandte. Ende 1918 kehrte er illegal nach Berlin zurück. Nach kurzer Tätigkeit für die KPD schloß er sich wieder der Sozialdemokratischen Partei an. Ernst Reuter wurde Journalist, arbeitete für den „Vorwärts“, ehe er 1926 im Berliner Magistrat das Dezernat Verkehrs- und Versorgungsbetriebe übernahm. Hier wurde der Schöpfer der Berliner Verkehrsgesellschaft BVG. 1931 wählte ihn Magdeburg zum Oberbürgermeister und 1932 als Spitzenkandidat auch in den Reichstag. 1933 setzten ihn die Nazis, kaum sechs Wochen an der Macht, als Oberbürgermeister von Magdeburg ab. Zweimal wurde Ernst Reuter verhaftet und in Konzentrationslager gebracht. Der drohenden dritten Festnahme entzog er sich mit seiner Familie, indem er in die Türkei emigrierte, wo er sofort Berater des Wirtschafts- und Verkehrsministeriums wurde. 1939 erhielt er auch eine Professur für Kommunalwissenschaft an der Verwaltungsakademie für höhere türkische Beamte in Ankara.

Verlag, Redaktion und Druck:  
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH  
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217  
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.  
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50  
inkl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verleger: Gruppe  
nationaler Rotweine  
Regierung, Berlin



Als er nach Berlin zurückkehrte, waren die wichtigen Vorentscheidungen für die Zukunft der Stadt gefallen. Die Sozialdemokraten hatten sich in den westlichen Sektoren einer Vereinigung mit der kommunistischen Partei erfolgreich widersetzt. Im Zeichen des Kalten Krieges und der drohenden Haltung der stalinistischen UdSSR aber standen Berlin noch große Herausforderungen bevor.

Ernst Reuter übernahm zum zweiten Mal das Amt eines Stadtrats für Verkehr in Berlin. Als der bisherige Oberbürgermeister von Berlin, Dr. Ostrowski, zurücktrat, wurde Reuter am 25. Juni 1947 mit 89 gegen 17 Stimmen zum Oberbürgermeister von Berlin gewählt. Ein sowjetisches Veto verhinderte jedoch die Bestätigung durch die alliierte Kommandatur; an seiner Stelle amtierte Louise Schroeder. Nach der Teilung Berlins und den Berliner Stadtratswahlen vom Dezember 1948, wählte das Stadtparlament Reuter abermals, diesmal einstimmig, zum Oberbürgermeister von Berlin.

Im Zentrum seiner Politik stand die Forderung nach „Freiheit“ als demokratische Selbstbestimmung im Gegensatz zum Herrschaftssystem des Stalinismus. Der Freiheitsbegriff bestimmte alle Reden und Verlautbarungen Reuters aus dieser Zeit. Mit ihm traf Reuter zugleich die politische Grundüberzeugung der Berliner Bevölkerung. Er brachte ihre Bereitschaft, sich der Einbeziehung der Stadt in den sowjetischen Herrschaftsbereich mit allen Kräften zu widersetzen in Veranstaltungen mit hunderttausenden von Teilnehmern zum Ausdruck. Reuter genoß als Symbolfigur das Vertrauen der Berliner, wie dies später nur noch Willy Brandt gelang.

Die damalige große Krise, die unter den Stichworten Blockade und Luftbrücke in die Geschichte eingegangen ist, wurde nicht zuletzt durch die staatsmännischen Leistungen Reuters überwunden. Überzeugungsfähigkeit und Standhaftigkeit waren ihm ebenso zu eigen, wie geistige Lebendigkeit und die Entfaltung moralischer Energien. Die Berliner verehrten, liebten ihn und vertrauten ihm.

Nach Aufhebung der Blockade kämpfte Reuter für die feste Anbindung Berlins an den Bund. Zum Teil mußte er diese Ziele gegen die Westalliierten und die Regierung Adenauers durchsetzen. Die Sicherung in verschiedenen Bereichen ist vorwiegend sein Verdienst.

Reuter war seit 1948 ein entschiedener Vertreter der wirtschaftlichen und politischen Westintegration der Bundesrepublik unter Einbeziehung Berlins; er baute darauf, daß die Anziehungskraft einer solchen Entwicklung die DDR auf lange Sicht aus dem sowjetischen Einflußbereich herauslösen würde. Für die militärische Integration galt dies nicht in gleichem strikten Maße. Hier forderte er, jedenfalls nach der Note Stalins von 1952 „auch die Fähigkeit, sich mit Phantasie einen anderen Zustand vorzustellen“.

Am 29. September 1953 starb Ernst Reuter an einer akuten Herzerkrankung im Alter von nur 64 Jahren. Als zwei Tage später sein Sarg durch die Stadt zum Zehlendorfer Waldfriedhof gefahren wurde, säumten hunderttausende Bürger aus West- und Ostberlin die Straßen.

Ernst Reuters Kampf um die Erhaltung der Freiheit und der Demokratie in Berlin ließ ihn in der Vorstellung vieler Menschen zum Gegner der Völker der Sowjetunion werden. Nichts dergleichen stimmt. Bei aller Härte und Schärfe des Konflikts in Berlin und zwischen dem Westen und dem Osten hat Ernst Reuter kaum etwas sehnlicher erhofft, als den Ausgleich zwischen dem Osten und dem Westen, als die Versöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn. Er wollte damals, was wir heute auch wollen.

Ernst Reuter sah Berlin nicht als Stadt an der Grenze, sondern als ein Zentrum in der Mitte Europas - und das nicht nur im geographischen Sinne. Ernst Reuter trat für eine aktive Ostpolitik ein. Er befürwortete eine gesamteuropäische Friedensordnung, die ihm nur mit der Sowjetunion, nicht gegen sie erreichbar schien.

Der Faden einer aktiven Ostpolitik ist eineinhalb Jahrzehnte nach Reuters Tod von Willy Brandt und Helmut Schmidt aufgenommen worden. Diese Politik hat zu Fortschritten geführt, die selbst ihre Befürworter ursprünglich nicht für möglich gehalten haben. Ernst Reuter wäre heute zufrieden. Und er, der wo immer möglich den Konsens gesucht hat, er wäre auch zufrieden, daß diese Deutschlandpolitik heute von allen Parteien getragen wird.

Wir stehen in der Tradition Ernst Reuters, wenn wir Tag um Tag bemüht sind, Berlin zu einer Stadt der Toleranz, der geistigen Offenheit und der Auseinandersetzung mit den Strömungen unserer Zeit zu machen. Wir stehen in seiner Tradition, wenn wir die Ausstrahlungskraft der Stadt und ihre Leistungskraft stärken.

Wir stehen auch in der Tradition Ernst Reuters, wenn wir jede Chance nutzen, die Folgen der deutschen Teilung und der Teilung Berlins zu lindern und die Menschen wieder zueinander zu führen.

Berlin hat bewiesen, und dafür hat Ernst Reuter die Grundlagen geschaffen, daß die Hauptstadt eines Landes, der diese Funktion genommen wird, nicht zur Provinz zu werden braucht, sondern ihre Substanz erneuern kann. Berlin muß jeden Tag neu beweisen, daß es als große Stadt mit demokratischen Lebensformen durch geistige Offenheit, kulturellen Reichtum und wirtschaftliche Lebenskraft Anziehungs- und Ausstrahlungskraft gewinnt. Nur so kann Berlin sein Gewicht für Deutschland zur Geltung bringen. Nur so können die Berliner die Hoffnung aufrecht erhalten, die Ernst Reuter hatte und die wir haben, daß es einmal Lösungen gibt für Fragen, die bisher nicht gelöst werden konnten. Die Geschichte der Deutschen nach dem Krieg ist ohne die mächtige Gestalt Ernst Reuters nicht denkbar.

(-/28.9.1988/va-he/rs)

\* \* \*

Das Problem mit den Sexshops und den Spielhallen (Teil III und Schluß)

Der Gesetzgeber ist dringend gefordert

Von Otto Reschke MdB  
Stellvertretender Obmann der SPD-Fraktion im Bundestagsausschuß  
für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Der Städtepolitik muß geholfen werden durch gewerberechtliche Vorschriften, Mieterschutz für Gewerbetreibende und Maßnahmen gegen Spielsucht und Beschaffungskriminalität im Umfeld von Spielhallen. Der Gesetzgeber hat die Verpflichtung zum Interessenausgleich.

Mit der Novellierung der Spielverordnung 1985 wurden für Spielhallen die gewerberechtlichen Voraussetzungen geschaffen, die eine exzessive Nutzung der Spielhallen begünstigten. Das Ziel, den Expansionsdrang des Spielhallengewerbes zu stoppen, ist in das Gegenteil verkehrt worden. Von 1985 bis heute ist die Zahl der Konzessionen sprunghaft gestiegen. Die Anzahl der Geldspielgeräte, besonders in Spielhallen, hat sich drastisch erhöht. Vor dem 1. Januar 1988 waren nur drei Geldspielautomaten in einer Spielhalle zulässig. Die Folge: im 60 qm Ladenlokal waren zehn Zellen als Schachtel-Spielhallen zu je 4,5 qm mit drei Geräten je „Kleinhalle“, davor ein Aufsichtsräum; auf 60 qm also 30 Geräte. Das bewirkt jetzt, daß neben der unverständlichen Übergangsfrist, um die 15 qm je Gerät je zehn Geräteeinheiten zu erreichen, die alten Schachteleinheiten nach wie vor bestehen und Spielclubs und -hallen in den Nebenzentren nach der neuen Formel eröffnet worden sind.

Mit der Spielverordnung des Bundeswirtschaftsministers vom 19. Dezember 1985 sind auf einer Grundfläche von 15 qm ein Spielgerät und maximal zehn Spielgeräte pro Spielhalle erlaubt.

Daher streben die Spielhallenbetreiber Lokalgrößen von bis zu 150 qm zur optimalen Wirtschaftlichkeit und möglichst in Bereichen mit geringen Ladenmieten. Deshalb drängen seit 1986 verstärkt die Spielhallenbetreiber in Innenstadt-Randgebiete, Nebenzentren und kleinere Gemeinden.

Die gewerberechtlichen Vorschriften sind so zu ändern, daß

- zur Verhinderung des Spiels an mehreren Automaten die Einführung eines Mindestabstandes zwischen den einzelnen Geräten vorgeschrieben wird. In Betracht kommt auch der Einbau von Sichtblenden von mindestens einem Meter Tiefe,
- die bisherige Grundfläche von 15 qm pro Gerät (§ 3 Abs. 2 Spielverordnung) auf 20 qm heraufgesetzt wird,
- die Gesamtzahl von zehn Geräten pro Spielhalle (§ 3 Abs. Spielverordnung) auf sechs Geräte pro Spielhalle begrenzt wird, zwei Drittel aller Geräte Sport- oder Unterhaltungsgeräte sein müssen,
- Schachteleinheiten wie vor 1986 zu verbieten sind in Verbindung mit einem Mindestabstand zwischen den Hallen und Sex-Shops untereinander,
- die Sperrzeiten verlängert werden,
- die Übergangsfristen (4 3 Absatz 3 Spielverordnung) generell auf ein Jahr verkürzt werden,
- die Möglichkeit zur Münzspeicherung abgeschafft wird,
- auch die Möglichkeit zu Sonder- und Risikospiele abgeschafft wird,

- auch die Möglichkeit zu Sonder- und Risikospielen abgeschafft wird,
- die Spieldauer von 15 Sekunden (§ 13 Nr. 3 Spielverordnung) deutlich heraufgesetzt wird,
- die Mindestgewinnquote von 60 Prozent (§ 13 Nr. 6 Spielverordnung) deutlich erhöht wird.

Mietrecht und Mietpreisbindung für besonders schützenswerte Infrastruktureinrichtungen vor Ort

In die Überlegungen gehört mit hinein, ob nicht ein neues Gesetz zur Geltung der Miet- und Pachtverhältnisse über Geschäftsräume und gewerblich genutzte, unbebaute Grundstücke benötigt wird.

In den Innenstädten sowie in den Stadtteilzentren findet in immer stärkerem Maße eine Nutzungskonkurrenz von Vergnügungsstätten mit dem Einzelhandel statt, die die ohnehin kritische Wettbewerbssituation für den Einzelhandel in hohem Maße verschärft. In zunehmendem Maße werden altingesessene Geschäfte aus ihren angestammten Lagen verdrängt. Stagnierende oder gar sinkende Umsatzzahlen, vor allem der Einzelhändler in den sogenannten zweiten Lagen, haben rückläufige Mietzahlungsfähigkeiten zur Folge, während sich die Miethöhen in relativ konstanten Jahresraten nach oben bewegen. Dadurch können kapitalkräftige Unternehmen in einem solchen Umfang in diese Gebiete eindringen, die eine Gefährdung der Nutzungsvielfalt und der Qualität dieser Bereiche als Einkaufsstraßen nach sich zieht. Nach der geltenden Rechtslage können die Vertragsparteien den Miet- beziehungsweise Pachtzins frei vereinbaren. Die Vorschriften über die Erhöhung der Miete gelten nur für Wohnraum. Die Kündigungsschutzvorschriften des BGB gelten ebenfalls nur für Wohnraummiete oder Landpacht. Mieterschutzvorschriften und eine Mietpreisbindung - auch für gewerbliche Räume - wurden 1952 abgeschafft.

Wie geht das eigentlich? Ein Unternehmer oder Konzessionär sucht sich eine Lage. Sagt sich, diese Gaststätte, diesen Schuhmacher-, diesen Friseurladen möchte ich haben und steigt ins Grundbuch ein und holt sich den Eigentümer. Guckt in die Verträge und macht denen das doppelte Mietpreisangebot. Jeder muß wissen, der letzte Betriebstag ist dann die Kündigungsfrist oder aber das Auslaufen des Zeitmietvertrages im Gewerbe. Was dadurch schon alles kaputt gemacht worden ist, ist kaum über Stadtplanungsideen wiedergutzumachen.

Orientierung an Angebot und Nachfrage am Markt ist gerechtfertigt. Allerdings hat eine Stadt, ein Stadtteil soziale Funktionen und der Markt muß sozial bleiben und kann die Bedarfsorientierung nicht aushebeln. Dies ist ja schon praktisches Handeln vor Ort bei der Verhinderung von Supermärkten auf der grünen Wiese oder in der alten Fabrikhalle zum Schutz des Einzelhandels. Die Kündigungsvorschriften und die Vorschriften über die Erhöhung der Miete, die nach geltendem Recht nur für die Wohnraummiete gelten, sollen auch auf die Geschäftsräume kleinerer Einzelhandelsgeschäfte und Gewerbetreibende ausgedehnt werden.

Über Spielsucht wird noch gestritten - von Spielhallenüberfällen lesen wir jeden Morgen

Ob Automaten Spiele süchtig machen, ist heftig umstritten. Seriöse und fundierte Forschungsergebnisse liegen nicht vor. In zahlreichen Städten haben sich aber bereits nach dem Vorbild der Anonymen Alkoholiker Spieler- und Angehörigengruppen gebildet. Suchttherapeuten werden in immer größerem Umfang von Vienspielern aufgesucht. Experten bestätigen auch eine Wechselwirkung zwischen Vienspiel und der Beschaffenheit der Spielautomaten (vor allem durch die Sonderspiel- und Risikotaste).

Immer häufiger muß sich auch die Kriminalpolizei mit der Begleitkriminalität von Spielhallen befassen. Auf der einen Seite steigt die Zahl der Raubüberfälle auf Spielhallen. Auf der anderen Seite werden immer häufiger Fälle von sogenannter Beschaffungskriminalität registriert. Spieler, die sich finanziell ruiniert haben, begehen Diebstähle, Einbrüche und Betrügereien.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, Forschungsaufträge zur Erforschung von Suchtgefahren und problematischem Spielverhalten, die von Geldspielautomaten ausgehen können, zu vergeben. Forschungsaufträge wären notwendig zur Vorbereitung von Entscheidungen.

Die Themen sind:

- Erforschung der Ursachen pathologischen Glücksspiels als Grundlage für präventive Maßnahmen und therapeutische Intervention,
- Untersuchung zur Verbreitung pathologischen Glücksspiels, Verteilung auf bestimmte Gruppen,
- Bestandsaufnahme der Versorgungssituation, Entwicklung eines Beratungskonzepts, Untersuchungen zum Rückfall,
- Untersuchungen zur Beschaffungskriminalität,
- experimentelle Untersuchungen zu strukturellen Merkmalen für die Abgrenzung von Glücks- und Unterhaltungsspielen mit Gewinnmöglichkeit.

Wir alle klagen, wir alle bedauern, daß der Markt ein unerwünschtes Geschäft mit großen sozialen und kulturellen Auswirkungen bis hin zur städtebaulichen Verslumung ganzer Straßenzüge zuläßt, weil Baurecht, Steuerrecht, Wettbewerbsrecht unzureichend gestaltet sind.

Der Gesetzgeber ist aufgerufen zu handhabbaren und überschaubaren Lösungen für unsere Städte und Gemeinden.

(-/28.9.1988/vo-he/rs)

\* \* \*

**DOKUMENTATION**

---

**Sozialpolitik kann nicht ohne Verteilungskonflikte verwirklicht werden**

(Teil II)

Der stellvertretende SPD-Vorsitzende, Ministerpräsident Johannes Rau, hielt beim NRW-Zukunftsgespräch „Sozialstaat 2000 - Abbau oder Neubau der sozialen Sicherung“ am 24. September in Krefeld eine Rede, die das Wesen sozialdemokratischer Sozialpolitik darstellt. Wir veröffentlichen einige Passagen daraus in zwei Teilen.

Wir brauchen eine neue, eine andere Politik für Familien. Familienpolitik darf kein Thema für Sonntagsreden bleiben. Wir möchten Familien fördern, vor allen Dingen diejenigen, die ihre Kinder unter schwierigen Bedingungen großziehen. Dazu gehören neben jungen, materiell benachteiligten Familien vor allem Alleinstehende mit Kindern, Pflegefamilien, Familien mit behinderten oder pflegebedürftigen Kindern und Ausländerfamilien.

Wir haben gegenwärtig ein Steuerrecht, das mit dem Ehegattensplitting in erster Linie kinderlose Ehepaare begünstigt, von denen nur ein Partner, ganz überwiegend der Mann, berufstätig ist. Und der steuerliche Vorteil steigt mit der Einkommenshöhe. Wolfgang Zeidler, der frühere Präsident des Bundesverfassungsgerichts, hat vor Jahren in einem Spiegel-Interview gesagt: „Im internationalen Vergleich ist das deutsche Steuerrecht zwar sehr ehefreundlich, aber ausgesprochen familienfeindlich.“

Das wollen wir ändern. Wir möchten Steuervorteile für kinderlose Ehepaare einschränken zugunsten von Steuervorteilen für Familien mit Kindern. Die freiwerdenden Mittel wollen wir einsetzen, die Ausbildungsförderung zu verbessern und das einheitliche Kindergeld für alle wieder einzuführen und dann schrittweise deutlich zu erhöhen.

Wir meinen, Müttern und Vätern, die ihre Berufstätigkeit eine zeitlang für die Kinder unterbrechen, dürfen keine Nachteile entstehen, wenn sie zurückkommen wollen. Wir wollen das Erziehungsgeld für alle durch einen Elternurlaub für abhängig beschäftigte Eltern ergänzen und, soweit das möglich ist, auf drei Jahre ausdehnen; soweit das möglich ist, denn wir wissen, das ist nur schrittweise zu realisieren.

Auf Dauer wollen wir soweit wie möglich weg von der gesellschaftlich überkommenen Arbeitsteilung, bei der die Frau für Kindererziehung und Hausarbeit und die Männer für die Erwerbsarbeit zuständig sind. Ich sage nur - und ihr merkt das, der Beifall war ziemlich dünn - wißt ihr womit das zusammenhängt? Das hängt damit zusammen, daß man das nicht erreichen kann durch neue Gesetze und Verordnungen, sondern nur durch eine andere Praxis des Lebens, durch das Umstellen von Denkweisen, durch das Ändern von Verhaltensweisen, zuhause, zuhause.

Wir alle wissen: Der Anteil der alten Menschen wird in den kommenden Jahrzehnten stark zunehmen. Da brauchen wir eine grundlegende Reform der Alterssicherung. Ich weise darauf hin: Alle Reformen der Alterssicherung nach 1949 sind in breitem politischen Konsens erarbeitet und beschlossen, nie von einer Koalition, immer im Konsens der großen Parteien. Das ist eine gute Tradition und wir Sozialdemokraten sind zu diesem Konsens auch heute bereit. Aber zum Konsens gehört, daß nicht eine Seite die Bedingungen diktiert, also nicht um jeden Preis Konsens.

Die Renten und die verfügbaren Arbeitnehmereinkommen sollen sich im Gleichklang befinden. Die Lasten müssen ausgewogen verteilt werden auf Beitragszahler, Rentner und Staat. Die Bundesanstalt für Arbeit muß in den Stand versetzt werden, für ihre Leistungsbezieher schrittweise wieder volle Rentenversicherungsbeiträge zu bezahlen.

Die vorgesehene Erhöhung des Bundeszuschusses reicht nicht aus. Und wir werden die Solidarität zwischen den Generationen nicht erreichen, wenn wir nicht schrittweise die Alterssicherung harmonisieren. Die Alterssicherung von Arbeitern, Angestellten, Beamten und Selbständigen - das muß auf Dauer harmonisiert werden. Das geht nicht in einem Tag, aber das Ziel darf man nicht aus den Augen verlieren. Das Ziel muß doch sein, daß gleiche soziale Tatbestände auch zu gleichwertigen Leistungen und Belastungen führen.

Da sind Veränderungen bei der Finanzierungsbasis notwendig. Denn wenn menschliche Arbeitskraft immer stärker durch Maschinen, durch Automaten, durch Roboter ersetzt wird, dann kann der Arbeitgeberbeitrag nicht mehr allein auf der Basis von Löhnen und Gehältern bemessen werden. Das begünstigt doch denjenigen, der wenig Leute beschäftigt und benachteiligt den, der Arbeitsplätze schafft. Da muß die gesamte Wertschöpfung eines Betriebes einbezogen werden in das System der sozialen Sicherung.

Wir werden die heutigen Altersgrenzen für den Ruhestand behalten müssen, solange es Massenarbeitslosigkeit gibt. Aber wenn das Ziel „Arbeit für alle“ erreicht ist, werden wir uns hier um neue, flexible Lösungen bemühen müssen.

Ich sage als letztes: Wir brauchen eine Strukturreform des Gesundheitswesens. Sie ist überfällig. Aber wir möchten gerne eine, die diesen Namen verdient. Der Gesetzentwurf des Bundesarbeitsministers hat mit Strukturreform soviel zu tun wie er mit Nordrhein-Westfalen. Wenn wir es uns genauer ansehen: Das ist nicht einmal ein Kostendämpfungsgesetz, wenn man es philologisch richtig beschriebe, dann müßte man es nennen ein Kostenverlagerungsgesetz. Die Patienten und die Versicherten sollen ja zusätzlich zu ihren Beiträgen noch einmal zahlen.

Ich erinnere mich gut an das, was Norbert Blüm über die soziale Ausgewogenheit seiner Gesundheitsreform gesagt hat. Alle müßten Opfer bringen, allen voran die Pharmaindustrie mit einem Solidarbeitrag. Sagt mir, wo die Pharmas sind, wo sind sie geblieben?

Eine wirkliche Gesundheitsreform, die müßte doch die Aufgaben anpacken, den vorbeugenden Gesundheitsschutz und die großen Volkskrankheiten wirksamer bekämpfen. Die nötige Kostendämpfung, und die bestreite ich nicht, ist doch kein Ersatz für Gesundheitspolitik.

Unser Gesundheitswesen darf sich nicht einseitig auf technische Hochleistungen konzentrieren und darf die Apparatedizin nicht übertreiben. Wir dürfen die seelische, die soziale Seite von Krankheit nicht länger vernachlässigen. Die psychosomatische Medizin ist doch nicht im Jahr 1988 erfunden, sondern Viktor von Weizsäcker hat sich damit 1910 oder 1915 befaßt.

Wir brauchen eine Reform der gesetzlichen Krankenversicherung. Wir wollen ein gleiches Beitrags-, Leistungs-, Mitgliedschafts- und Vertragsrecht. Ich selber hielte eine einheitliche, dezentral organisierte Krankenversicherung mit gestärkter Selbstverwaltung für die beste Lösung. Aber zumindest müssen doch die Krankenkassen innerhalb ihrer Kassenarten einen bundesweiten Belastungsausgleich durchführen. Die Stellung der Krankenkassen als Verhandlungspartner gegenüber Krankenhäusern und pharmazeutischer Industrie muß gestärkt werden.  
(-/28.9.1988/vo-he/rs)

\* \* \*